

**Zeitschrift:** Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus  
**Herausgeber:** Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege  
**Band:** 67 (1973)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Setzt sich Schwarzenbach plötzlich für die Fremden ein? : Offene Fragen des HEKS-Informationsdienstes an den Republikaner-Nationalrat  
**Autor:** Schweizerischer Evangelischer Pressedienst  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-142203>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

1974 an alle amerikanischen Tankstellen gehalten, mindestens eine blei- und phosphorfreie Benzinsorte zu führen. Als «blei- und phosphorfrei» gelten Kraftstoffe, die je amerikanische Gallone (3,78 l) 0,05 Gramm Blei und 0,05 Gramm Phosphor enthalten. Der Treibstoff muß eine Mindestoktanzahl von 91 haben. Gleichzeitig verfügte die Behörde die schrittweise Reduzierung des Bleigehaltes sämtlicher Vergaserkraftstoffe zwischen dem 1. Januar 1975 und dem 1. Januar 1978. Von der EPA wurden Gesundheitsgesichtspunkte ausdrücklich als Begründung für diese Maßnahme erwähnt.

An Kraftwagen, die mit bleifreien Kraftstoffen gefahren werden können, muß an Instrumentenbrett und Einfüllstutzen der Hinweis angebracht sein: «Nur unverbleites Benzin». Um mißbräuchliche Verwendung von verbleiten Kraftstoffen zu vermeiden, schreibt die EPA die Entwicklung speziell dimensionierter Kfz-Einfüllstutzen und Zapfhähnen vor; Tankstellen, die keine unverbleiten Kraftstoffe führen, müssen einen gut sichtbaren, schriftlichen Hinweis haben, dessen Text von der Behörde verbindlich vorgeschrieben ist.

Den Raffineuren wird zur Auflage gemacht, der EPA vom 1. Januar 1975 an vierteljährlich einen Bericht vorzulegen, der die genaue Menge der Bleiadditive der erzeugten verbleiten Benzine sowie den durchschnittlichen Bleigehalt je Treibstoffsorte ausweist.

(Zur Nachahmung empfohlen!) Aus: «Frankfurter Zeitung»

## **Setzt sich Schwarzenbach plötzlich für die Fremden ein?**

### **Offene Fragen**

des HEKS-Informationsdienstes an den Republikaner-Nationalrat

Im Zusammenhang mit einer Interpellation betr. Rhodesien hat die Tagespresse über einen privaten Besuch von Nationalrat James Schwarzenbach bei Premierminister Jan Smith in Salisbury berichtet. Schwarzenbach hatte dort, seiner eigenen Darstellung zufolge, «zufrieden Leute mit freundlichen Beziehungen zwischen Schwarz und Weiß» gesehen und beiläufig am rhodesischen Radio erklärt, die Kampagne des Ökumenischen Rates der Kirchen gegen Rhodesien sei «nicht nur schädlich, sondern kriminell».

Diese Aussagen nimmt der Informationsdienst des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS) zum Anlaß, um an das Schicksal der «Cold Comfort-Farm» zu erinnern und ein paar Fragen an Schwarzenbach zu richten. Der Informationsdienst führt im wesentlichen aus:

1968 entstand in Rhodesien ein landwirtschaftliches Unternehmen, wo Schwarze und Weiße gemeinsam für eine neue Zukunft arbeiten wollten. Der Ökumenische Rat der Kirchen unterstützte dieses genossenschaftliche Projekt mit Fr. 150 000.—, der Fonds für Entwicklungshilfe und Partnerschaft in Afrika, mit Sitz in Luzern, gab Fr. 92 000.— und das HEKS Fr. 77 000.—.

1970 wurde der schwarze Leiter, Didymus Mutasa, verhaftet. Er blieb zwei Jahre lang ohne Urteil im Gefängnis, bis er im Dezember 1972 aus Rhodesien ausgewiesen wurde. Dem weißen Leiter der Farm, Clutton-Brock, wurde die rhodesische Staatszugehörigkeit entzogen, um seine Ausweisung «gesetzlich» zu machen. Die Farm wurde beschlagnahmt und vor kurzem amtlich versteigert. Der Erlös von 60 000 rhodesischen Pfund (sFr. 354 000.—) wurde von der rhodesischen Regierung einkassiert. Diese Maßnahmen wurden getroffen, weil die Regierung Smith ein gemeinsames Leben von Schwarz und Weiß nicht dulden will.

Wie stellt sich, fragt der HEKS-Informationsdienst, Herr Schwarzenbach zu diesem Vorgehen? Kann er überzeugend erläutern, auf welchem Recht ein Gesetz fußt, das solche Maßnahmen legalisiert? Was ist überhaupt Rhodesien, das nach dem englischen Kolonialisten Cecil Rhodes (1890) benannt wird? Es besteht aus 5 Millionen Afrikanern und 250 000 (5 Prozent) weißen Einwanderern und ihren Söhnen. In der Schweiz setzt sich Herr Schwarzenbach für die Einheimischen gegen die Fremden ein. Warum wehrt er sich in Afrika für die Fremden gegen die einheimische Bevölkerung?

Schweiz, Evang. Pressedienst, 14. März 1973

## Hinweise auf Bücher

**Die Jesuiten in der Schweiz.** Flamberg-Verlag AG, Zürich. 1973. Fr. 12.80.

Ein Rechtsgelehrter, ein Theologe und ein Mitglied der Gesellschaft Jesu nehmen in diesem Büchlein Stellung zur Frage der Jesuiten in der Schweiz, oder besser: sie geben dem Stimmbürger die Möglichkeit, sich ein persönliches Urteil zu bilden von der bevorstehenden Abstimmung über die Aufhebung der Ausnahmeartikel, das heißt des Jesuitenverbotes. Vom Standpunkt des Juristen aus — und der gewöhnliche Bürger kann diesen leicht teilen — sind die Ausnahmeartikel nicht vereinbar mit den Erfordernissen des modernen Rechtsstaates und noch weniger mit denen der ältesten Demokratie. Prof. Schindler weist auch darauf hin, daß das Jesuitenverbot nicht nur eine Beschränkung der Kultusfreiheit des einzelnen Jesuiten, sondern auch jedes Katholiken ist, dem infolge des Verbots verunmöglicht wird, Angehörige des Jesuitenordens zu gottesdienstlichen Handlungen (Taufe usw.) heranzuziehen.

Der protestantische Theologe Professor Dr. Fritz Büsser setzt sich mit den historischen Voraussetzungen des Jesuitenartikels auseinander. Aus der kulturkämpferischen Situation der Mitte des letzten Jahrhunderts muß dem Ausnahme-Artikel wohl ein gewisses Verständnis entgegengebracht werden,